

Bei Vereinsreisen bitte an alle Eventualitäten denken!

Reisen gehören heute zum festen Bestandteil des Vereinslebens. Bei der Vorbereitung einer Reise sollte man aber auch daran denken, wie die vielfältigen Gefahren und Risiken für die Reiseteilnehmer, Organisatoren oder Reiseleiter abgesichert werden können.

Zu beachten ist dabei die Gesetzgebung (§ 651 K BGB), die vorschreibt, dass der Veranstalter von Reisen seine Reiseteilnehmer auch gegen den finanziellen Schaden eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters absichern muss. Der gewählte Versicherer übernimmt bei einer Zahlungsunfähigkeit die Erstattung des Reisepreises (wenn Reiseleistungen des Reiseveranstalters ausfallen) sowie die notwendigen Aufwendungen für die Rückreise.

Was viele nicht wissen:

Dieses Gesetz gilt nicht nur für kommerziell tätige Reiseveranstalter, sondern auch für Vereine und Verbände.

Reiseveranstalter ist nach dem Gesetz, wer mindestens zwei Einzelleistungen einer Reise (z. B. den Reisebus und die Unterkunft) zu einem Angebot zusammenfasst, mehr als zwei Reisen im Jahr durchführt und nicht nur gelegentlich bzw. außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit Reisen vermittelt. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Reisepreisabsicherung hat der Veranstalter jedem Reisenden dabei einen so genannten Sicherungsschein auszuhändigen.

Unabhängig von dieser Gesetzesregelung ist es Vereinen oder Verbänden oft nicht bekannt, dass sie sich gerade als Veranstalter einer Reise sehr hohen Haftungsrisiken aussetzen, die den Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung mit hohen Deckungssummen sinnvoll machen. Die ARAG Sportversicherung bietet dazu allen Vereinen und Verbänden günstige Hilfestellungen und Lösungen an, die von der Beantragung des gesetzlich notwendigen Sicherungsscheines bis hin zur Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Krankenversicherung für die Reiseteilnehmer reichen.

Quelle: aragvid-arag 06/09

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de , Telefon: 069/6789-315

Natürlich können Sie sich auch im Versicherungsbüro online, [ARAG-Sport24](#) informieren.

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: [lsb h-Vereinsberater - Home](#)